

# Stellungnahme

Eingebracht von: Angelberger, Dr. Peter

Eingebracht am: 28.08.2020

---

Eine „rechtmäßige Freiheitsbeschränkung“ und ein „generelles Betretungsverbot öffentlicher Räume“

stellt einen massiven Eingriff in die Menschen-Grundrechte dar und ist abzulehnen.